

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 432-16
öffentlich

Datum: 01.08.2016
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Legitimation des Vertreters der Stadt Tangermünde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des ZBA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	17.08.2016	
Stadtrat	31.08.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, der Neufassung der Satzung des ZBA in dem als Anlage a und b dargestellten Umfang zuzustimmen.

Der Stadtrat bevollmächtigt hierfür den von ihm gewählten Vertreter bzw. dessen Stellvertreter in der Verbandsversammlung des ZBA die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

a (Neufassung Verbandssatzung)

b (Synopsis zur Neufassung Verbandssatzung)

Begründung zur Beschlussvorlage BV 432-16 Legitimation des Vertreters der Stadt Tangermünde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des ZBA

Die Neufassung der Satzung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erfordernis die ehrenamtliche in eine hauptamtliche Geschäftsführung abzuändern.

Mit dem Eintritt in das operative Geschäft und den Ausbau des Breitbandnetzes haben sich die Geschäftsaufgaben und –aufwendungen des ZBA deutlich erweitert. Mit der Aufnahme des operativen Geschäfts werden aber auch erstmals Einnahmen erzielt, die die Aufwendungen decken sollen und werden.

In dieser Umsetzungsphase sind aber auch die Komplexität und der zeitliche Aufwand der zu erfüllenden ZBA-Aufgaben gewachsen. Es ist daher notwendig, die Geschäftsabläufe und -prozesse des kommunalen Unternehmens weiter zu professionalisieren. Der Geschäftsführer muss nunmehr permanent als Gesprächspartner für den Netzbetreiber, die beteiligten Firmen (Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros usw.) und im Einzelfall für die Endkunden zur Verfügung stehen. Insofern ist es notwendig, dass die ehrenamtliche Geschäftsführung in eine hauptamtliche Geschäftsführung geändert wird.

Die Finanzierung des Geschäftsführers erfolgt bis zur Refinanzierung durch Pachteinnahmen (wahrscheinlich 2016+2017) über Umlagen der Landkreise Stendal und Salzwedel.

Um zeitnah die Aufgaben erfüllen zu können, wurden im Entwurf der Neufassung der Zweckverbandssatzung dem Verbandsgeschäftsführer und dem Hauptausschuss weitere Entscheidungsbefugnisse, für die sonst die Zweckverbandsversammlung zuständig ist, übertragen und insbesondere die Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen erhöht. Sowohl der Geschäftsführer als auch der Hauptausschuss können jedoch diesbezüglich nur entsprechend der Grundsatzbeschlüsse der Zweckverbandsversammlung und im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung handeln.

Morgenroth
Sachbearbeiter
Investitionen/Liegenschaften